



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

V-08 „Grundlagen Kosten in Zivilsachen“

- Datum:** 23. bis 24. April 2026 (Donnerstag bis Freitag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Beamtinnen und Beamte des zweiten Einstiegsamtes/ mittleren Dienstes und vergleichbare Justizbeschäftigte, die erst seit kurzem als Kostenbeamtinnen und Kostenbeamte in Zivilsachen tätig sind, Wiedereinsteigende. Die Tagung ist auch für Kostenbeamtinnen und Kostenbeamte der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit geeignet.
- Inhalt:** Themenschwerpunkte sollen sein:
- Das Kostenrecht in Zivilsachen – GKG (Überblick)
 - Wichtige Vorschriften des GKG
 - Fälligkeit
 - Vorschuss
 - Vorwegleistung
 - Kostenschuldner
 - Erst- und Zweitschuldnerhaftungen
 - Überblick über die Wertvorschriften des GKG
 - Verfahrensgebühr und deren Ermäßigungstatbestände (Nrn. 1210 und 1211 KV-GKG) mit Übungen
 - Kostenberechnung bei Verfahrensverbundung und Verfahrenstrennung
 - Kostenberechnung bei geänderten Gegenstandswerten im Verfahren
 - Überblick über die besonderen Gebühren
 - Auswirkungen der Prozesskostenhilfebewilligung auf den Kostenansatz; Geltendmachung des Übergangs auf die Landeskasse (§ 59 RVG) mit Übungen
 - Hinweise zur kostenmäßigen Erfassung in WebKASH (praktische Anwendung in WebKASH)
 - Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Referierende:** Gerhard Ringeisen
Justizrechtsrat a. D.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der
Justiz

SAARLAND



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

Annette Doll
Justizinspektorin
Amtsgericht Kaiserslautern

Anmeldefrist: 15. Oktober 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz